

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/205-2023/95924

Dresden,
12. Juni 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/13364

Thema: Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Kontrollen der Heimaufsicht des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) 2021 und 2022“ (Drs 7/12958)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Einrichtungen der Eingliederungshilfe und ambulante Wohnformen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durch die Heimaufsicht des KSV kontrolliert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren.)

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl kontrollierter Einrichtungen der Eingliederungshilfe	
	2021	2022
Chemnitz, Stadt	0	2
Erzgebirgskreis	1	4
Mittelsachsen	0	8
Vogtlandkreis	1	5
Zwickau	0	5
Dresden, Stadt	2	7
Bautzen	1	4
Görlitz	1	8
Meißen	0	0
Sächsische Schweiz / Osterzgebirge	0	2
Leipzig, Stadt	1	2
Leipzig	0	8
Nordsachsen	1	6
Summe	8	61



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl kontrollierter ambulanter Wohnformen	
	2021	2022
Chemnitz, Stadt	5	8
Erzgebirgskreis	2	3
Mittelsachsen	11	15
Vogtlandkreis	4	7
Zwickau	4	12
Dresden, Stadt	1	4
Bautzen	0	11
Görlitz	4	13
Meißen	1	7
Sächsische Schweiz / Osterzgebirge	1	6
Leipzig, Stadt	0	3
Leipzig	3	2
Nordsachsen	1	4
Summe	37	95

Der Begriff „ambulante Wohnformen“ beinhaltet dabei ambulant betreute Wohngemeinschaften für ältere, pflegebedürftige Menschen nach § 2 Absatz 2 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG) sowie auch betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 3 SächsBeWoG.

Frage 2: Wie hoch war der Anteil der kontrollierten Einrichtungen an der Gesamtzahl der Heime? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren.)

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anteil der kontrollierten Einrichtungen an der Gesamtzahl der Heime	
	2021	2022
Chemnitz, Stadt	0,00 %	40,00 %
Erzgebirgskreis	6,25 %	25,00 %
Mittelsachsen	0,00 %	50,00 %
Vogtlandkreis	5,88 %	29,41 %
Zwickau	0,00 %	27,78 %
Dresden, Stadt	15,38 %	50,00 %
Bautzen	4,76 %	20,00 %
Görlitz	3,12 %	25,00 %
Meißen	0,00 %	0,00 %
Sächsische Schweiz / Osterzgebirge	0,00 %	18,18 %
Leipzig, Stadt	6,25 %	12,50 %
Leipzig	0,00 %	53,33 %
Nordsachsen	5,26 %	31,58 %
Summe	3,83 %	29,19 %

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anteil der kontrollierten Einrichtungen an der Gesamtzahl der ambulanten Wohnformen	
	2021	2022
Chemnitz, Stadt	12,82 %	18,60 %
Erzgebirgskreis	8,00 %	10,00 %
Mittelsachsen	36,67 %	46,87 %
Vogtlandkreis	16,67 %	24,14 %
Zwickau	6,67 %	17,91 %
Dresden, Stadt	3,57 %	13,33 %
Bautzen	0,00 %	26,19 %
Görlitz	8,00 %	23,64 %
Meißen	2,38 %	16,67 %
Sächsische Schweiz / Osterzgebirge	7,14 %	42,86 %
Leipzig, Stadt	0,00 %	7,50 %
Leipzig	42,86 %	28,57 %
Nordsachsen	11,11 %	44,44 %
Summe	9,02 %	21,54 %

Frage 3: Welche wesentlichen Mängel konnten festgestellt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)

Sowohl 2021 als auch 2022 waren die häufigsten Mängel:

- Mängel im Umgang mit Arzneimitteln,
- Mängel hinsichtlich der Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner,
- Mängel hinsichtlich der Anwendung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen,
- Mängel in der Pflegeplanung sowie deren Umsetzung,
- Hygienemängel und
- Mängel in der Personalausstattung mit Ausnahme der Fachkraftquote.

Frage 4: In wie vielen Fällen kam es zu Sanktionen und wie sahen diese konkret aus? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)

In Einrichtungen der Eingliederungshilfe und ambulant betreuten Wohnformen wurden in den Jahren 2021 und 2022 die nachfolgenden Anordnungen erteilt:

Anordnung / Sanktion	Anzahl	
	2021	2022
Anordnung barrierefreier Zugang	1	0
Anordnung Bußgeld	1	0
Summe	2	0

Frage 5: Kam es in den Jahren 2021 und 2022 zu einem Aufgabenzuwachs bei der Heimaufsicht, wenn ja welche Aufgaben waren dies konkret?

Mit der Novellierung des SächsBeWoG vom 6. Juli 2019 formulierte der Gesetzgeber Mindestanforderungen an den Betrieb ambulanter Wohnformen. Diese umfassen ambulant betreute Wohngemeinschaften für ältere, pflegebedürftige Menschen und betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Die Mindestanforderungen sind von der Heimaufsichtsbehörde zu prüfen. Dabei werden die Mindestanforderungen in betreuten Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen anlassbezogen geprüft.

Die Anzahl ambulanter Wohnformen hat sich wie folgt entwickelt:

	Anzahl	
	2021	2022
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	360	383
Betreute Wohngruppen	50	58
Summe	410	441

Mit dem Aufwuchs der unter das Gesetz fallenden ambulanten Wohnformen geht ein wachsender Prüfaufwand bei der Heimaufsichtsbehörde einher.

Auch die Anzahl an Beschwerden, die sich auf die Beseitigung eines konkret benannten Missstandes in den ambulanten Wohnformen beziehen, nahm in dem angegebenen Zeitraum zu. Eine Beschwerde bezieht sich in der Regel auf mehrere zu prüfende Sachverhalte. Es sind gegebenenfalls andere Fachbehörden und Institutionen in die Bearbeitung einzubeziehen. Auch dadurch ergibt sich ein Zuwachs des Arbeitsaufwandes bei der Heimaufsichtsbehörde.

Das Beschwerdeaufkommen stellt sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

31. Dezember 2021: 361
31. Dezember 2022: 401.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping